

HANDELSBLATT

für den

DEUTSCHEN GARTENBAU

und die
mit ihm verwandten Zweige.

No. 4.

Rixdorf-Berlin, den 23. Januar 1909.

XXIV. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ usw. erscheint am Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Rixdorf-Berlin, Generalsekretär des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.
Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.



Die verehrlichen Mitglieder des Verbandes werden dringend gebeten, bei Aufgabe von Inseraten ihr eigenes Organ zu berücksichtigen und beim Bezug von im Handelsblatt angebotenen Artikeln sich auf das Handelsblatt zu beziehen.



Dringend!

Aufforderung an die Mitglieder!

Eilig!

Ende Dezember hatten der Vorsitzende und der Generalsekretär des Verbandes eine Konferenz an amtlicher Stelle in der Gewerbeordnungs-Angelegenheit. Das Resultat derselben fassen wir dahin zusammen, dass über einige zur Erörterung gelangte Fragen von seiten unseres Verbandes Ausarbeitungen gewünscht werden. Teilweise ist uns das Material zu denselben zur Hand, teilweise wünschen wir eine Vervollständigung desselben, die wir uns u. a. auch durch direkte Zuschriften erbitten werden.

An die Allgemeinheit der Mitglieder richten wir nachstehende Fragen, um deren möglichst ausführliche und recht baldige Beantwortung wir dringend ersuchen.

1) Befinden sich in Ihrem Bezirk handeltreibende Staats-, Privat-, Guts- usw. Gärtnereien?

2) In welchem Umfange findet ein Handel statt, wird nur ein gelegentlicher oder ein ständiger Verkauf betrieben, und mit welchen Artikeln?

3) Werden die betref. Gärtnereien mit gärtnerisch ausgebildetem Personal, wie Obergärtner, Gehilfen, Lehrlingen betrieben und wie gross ist dieses Personal in den einzelnen Gärtnereien?

4) Für wessen Rechnung wird der Handel betrieben? a) für Rechnung des Besitzers? b) für Rechnung des Gärtners?

Ueber handeltreibende Hofgärtnereien besitzen wir bereits ein ziemlich umfangreiches Material, den Mitgliedern bzw. Gruppen, welche uns hierzu jedoch noch keine Unterlagen lieferten, wären wir auch für eine nach dieser Richtung hin zielende Vervollständigung dankbar.

Hauptsache ist schnelle Beantwortung, die Angelegenheit ist wichtig!

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Max Ziegenbalg, Vorsitzender.